Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 80 (1993)

Heft: 3: VPM : ein Standort? ; "schweizer schule"-Forum : Leitbild "Lehrer/Lehrerin sein"

Rubrik: Schulszene Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulszene Schweiz

Stipendieninitiative praktisch gescheitert

Erst 65 000 Unterschriften

Die Initiative *«Bildung für alle – Stipendienharmonisierung»* kommt nicht zustande. Wie der Sekretär des Unterstützungskomitees bestätigt, wurden bisher etwa *65 000 Unterschriften* gesammelt. Die Grenze von 100 000 kann bis zum 3. März, wenn die Frist abläuft, offensichtlich nicht erreicht werden. Eine Bilanz dürfte an einer Komiteeversammlung im Februar gezogen werden.

Die von seiten des *«Verbands der Schweizerischen StudentInnenschaften»* kommende, von einem selbständigen Komitee lancierte Initiative verlangt eine recht umfassende Bundesregelung für staatliche Ausbildungsbeiträge. Festgehalten waren in dem Text für einen neuen Verfassungsartikel unter anderem ein individueller Anspruch auf Stipendien im Fall des Ungenügens der eigenen Mittel, das Prinzip der Kostendeckung und die Form nichtrückzahlbarer Leistungen. Die Kantone wären verpflichtet worden, im bundesrechtlich umschriebenen Rahmen Beiträge auszurichten. Wie bisher waren eidgenössische Subventionen vorgesehen.

Die Verringerung der Unterschiede zwischen den Stipendien der einzelnen Kantone ist mindestens seit den sechziger Jahren ein Anliegen der Bildungspolitik. Der Bund kann nach der geltenden Kompetenzordung gewisse Bedingungen für seine Beiträge an die Kantone stellen, ihnen aber keine positiven Leistungen vorschreiben. Eine *Revision* des betreffenden *Bundesgesetzes* soll den harmonisierenden Einfluss der Subventionen verstärken. Seitens der Kantone versucht die *Konferenz der Erziehungsdirektoren* (EDK) seit langem, eine freiwillige Annäherung herbeizuführen. Etwa zur gleichen Zeit, zu der ein Vernehmlassungsverfahren des Bundes über das neue Gesetz stattfand, unterbreitete die EDK den Kantonen den Vorentwurf einer *Vereinbarung*. Darin waren Grundsätze und Bestimmungen festgehalten, die neben einer formellen Harmonisierung (zum Beispiel des bei Studenten allenfalls unklaren Wohnsitzbegriffs) auch den *materiellen Bereich* umfassten, so etwa eine Definition der zumutbaren Leistung der Eltern.

Von *Moritz Arnet,* Generalsekretär der EDK, und *Ernst Flammer,* Sektionschef im Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, ist zu erfahren, dass Bundesrat Cotti als zuständiger Departementschef und der Vorstand der Erziehungsdirektoren übereingekommen sind, ihre Rechtsetzungsprojekte bei der Auswertung der Vernehmlassungen besser aufeinander abzustimmen, so dass sie ein *Paket* bilden könnten. Das Konkordat soll aber auch für sich selber eine Funktion erfüllen können, und es scheint nicht ausgeschlossen, dass der Erlass eines neuen Gesetzes später allenfalls nicht mehr als nötig betrachtet wird. Dem ganzen Thema wird nach Arnet *nicht erste Priorität* eingeräumt, weil in der heutigen finanziellen Lage die Gefahr bestehe, dass die Koordination auf eine materielle Verschlechterung der Stipendien hinauslaufen würde. Vordringlich ist anderseits die interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Diplomen.
C. W. in NZZ vom 27. 1. 1993

Gymnasialrektoren grundsätzlich für MAV-Reform

Ablehnung jedoch der Verkürzung der Mittelschulzeit

Die Konferenz schweizerischer Gymnasialrektoren spricht sich grundsätzlich für die geplante Reform der Maturitätsschulen aus. In ihrer Vernehmlassung zum Entwurf des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und der Konferenz der kantonalen Erziehhungsdirektoren erteilen die Gymnasialrektoren der *Verkürzung des Lehrgangs* auf *drei Jahre* und der Einführung der *dritten Landessprache* als Maturitätsfach jedoch eine Absage. Für das Erreichen der Hochschulreife erachten die Gymnasialrektoren einen mindestens vierjährigen Maturitätslehrgang als *unabdingbar.*

Weiter sprechen sich die Rektoren für mindestens *neun Maturitätsfächer* aus. Die zehnte Note soll die Leistungen in einer *grösseren Maturitätsarbeit* festhalten. Fünf Fächer sollen *obligatorisch* erklärt werden: die Erstsprache, eine zweite Landessprache, Mathematik, Geschichte und ein Fach oder eine Kombination von Fächern aus dem Bereich der Naturwissenschaften. Damit erteilen die Rektoren dem Vorhaben eine Absage, die dritte Landessprache zum obligatorischen Prüfungsfach zu erklären. Damit sollte vor allem das Italienische aufgewertet werden. Für die *Wahlpflichtfächer* müssten sich die Schüler für je ein Fach aus den Bereichen Sprache, Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Naturwissenschaften und Kunst entscheiden. Zudem haben sie sich für ein Schwerpunktfach zu entscheiden. Damit schliesst sich die Gymnasialrektorenkonferenz im wesentlichen dem Vorschlag des EDI an. Beim *Sport* jedoch stellen sich die Rektoren gegen den Vorschlag des Bundes: Die Körperertüchtigung gehört ihrer Ansicht nach nicht in den Katalog der mindestens neun Maturitätsfächer.

Anmeldung zur Seminarlehrer/innenausbildung an der Universität Bern

Die Zulassungsgesuche für die Ausbildung zum/zur

- **Pädagogiklehrer/in**
- **Psychologielehrer/in**
- **Lehrer/in der Allgemeinen Didaktik**
- **Fachdidaktiker/in**
- **Bildungssachverständigen**

sind bis zum **1. Juni 1993** an das Sekretariat der Staatlichen Prüfungskommission für Lehrer und Sachverständige der Erziehungs- und Bildungswissenschaften, c/o Abteilung Pädagogische Psychologie, Muesmattstrasse 27, 3012 Bern, Telefon 031 65 82 75, zu richten.

Daselbst sind auch weitere Unterlagen über dieses Studium erhältlich. Weitere Auskünfte erteilen die Herren Prof. Dr. Jürgen Oelkers und Prof. Dr. W. Herzog, Telefon 031 65 83 69 und 031 65 82 75.

Zulassungsbedingungen sind: ein Lehrerpatent, mindestens zweijährige Lehrtätigkeit nach Erwerb des Lehrerpatents, Empfehlung durch die aufsichtsführende Behörde. (Die Universität Bern gestattet nur die Zulassung von Lehrerinnen und Lehrern mit «regulärem, unverkürztem Ausbildungsgang».) Das Studium dauert mindestens vier Jahre und schliesst mit einem Staatsexamen ab.

Die MAV aus Schülersicht

Am Mittwoch und Donnerstag, den 20. resp. 21.1.1993 hielt die Union der Schülerorganisationen Schweiz/Liechtenstein (USO) in Basel ihre halbjährliche Generalversammlung ab. Thematisch stand in deren Mittelpunkt die Totalrevision der Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung, zu welcher die USO wie folgt Stellung bezogen hat:

Wir begrüssen eine Totalrevision grundsätzlich, denn das heutige Gymnasium mit seinen starren Typen und engabgegrenzten Fächern ist nicht mehr zeitgerecht. So entspricht denn auch die Definition der Bildungsziele im grossen und ganzen unseren Vorstellungen; wir unterstützen das Postulat eines Gymnasiums, welches die Selbstständigkeit und die Fähigkeit des Schülers zum vernetzten Denken fördert und in erster Linie eine breitgefächerte Allgemeinbildung und nicht eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung vermittelt, wenn wir auch der Meinung sind, dass die Berufsausbildung durchaus ihre Berechtigung hat, sofern der Anspruch der allgemeinbildenden Schule dennoch erfüllt ist, wie z. B. bei Lehrerseminaren.

Im Sinne der obgenannten Ziele begrüssen wir grundsätzlich das im Vernehmlassungs-Entwurf vorgeschlagene Modell einer Ein-Typen-Matur wie auch das Fächerangebot. Insbesondere die beiden neuzuschaffenden Integrationsfächer «Geschichte» (vielleicht eher «Geistes- und Sozialwissenschaften» zu nennen) und «Naturwissenschaft(en) finden unsere Zustimmung, denn sie erlauben eine gesamtheitliche Betrachtung dieser beiden so wichtigen und komplexen Wissenschaftszweige.

Dennoch schlagen wir einige Änderungen vor; so wünschen wir, dass als «zweite Landessprache» jeweils beide neben der Erstsprache verbleibenden Amtssprachen gewählt werden können, wobei die nichtgewählte in einem Fakultativkurs angeboten werden muss. Somit bestünde an jeder Schule die Möglichkeit, alle drei Amtssprachen zu erlernen. Das Obligatorium für die dritte Landessprache betrachten wir dadurch als hinfällig.

Aus dem Bereich Kunst und Sport sollen alle drei Fächer obligatorisch während mind. 2 Jahren zu besuchen sein, eines davon als Pflicht-Wahlfach (4 Jahre) mit Maturitätsrelevanz.

Die Idee der fächerübergreifenden Arbeit teilen wir vollauf, und zwar als fächerübergreifende Einzel- oder Gruppenarbeit, welche für die Maturität mitausschlaggebend ist. Wichtig hierbei erscheint uns, dass der Arbeitsprozess in den Schulalltag integriert wird.

Als unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung der hehren Bildungsziele betrachten wir eine minimale Dauer des Gymnasiums von 4 Jahren. Die gesamte Schulzeit soll 12 bis 13 Jahre dauern.

Für ebenso bedeutend in dieser Hinsicht halten wir eine verbesserte Lehrerausbildung im Sinne von Art. 7 des Vernehmlassungsentwurfs, wobei dieser sich auf die letzten 4 Jahre zu beziehen hätte.

Schliesslich sollten noch zwei weitere Bedingungen für eine erfolgreiche Realisierung erfüllt sein: Den modernen Unterrichtsformen wie z.B. Block- und Epochenunterricht oder Projekt- und Gruppenarbeit muss massiv mehr Bedeutung zukommen, und die gepriesene Wahlfreiheit des einzelnen Schülers darf auf keinen Fall zur Farce verkommen. Die geringe Regelungsdichte darf nicht dazu missbraucht werden, das «alte System» in neuem Kleid weiterzuführen, sondern sie muss dazu genutzt werden, das Gymnasium im Sinne der Bildungsziele umzugestalten!

Blick über den Zaun

Wider den Barfuss
Schuhwerk ist ein gottgefälliges Werk: Vor genau hundert Jahren stifteten Bürger im englischen Coventry den Schulkindern mittelloser Eltern Kleider und Stiefel. Und diese Schuh-Tradition blieb in der 300000 Einwohner zählenden Stadt, die sich aus einem Benediktinerkloster entwickelte, bis heute lebendig – bei steigendem Bedarf. Während vor wenigen Jahren noch 300 Paar jährlich verschenkt wurden, waren es im vergangenen Jahr bereits 400. «Coventry gibt zwar einen Zuschuss zur Schuluniform, aber es ist nicht genug, um den Schülern ein Paar neue Schuhe zu kaufen», sagt Peter Hancock, Sekretär der Stiftung. Die wachsende Arbeitslosigkeit sei schuld an der Schuh-Misere.
«Die Zeit», 5.2.1993, S. 34.

Silvia Grossenbacher

Schlaglicht

Zankapfel MAV-Revision

Hin und her geht das Ping-Pong um den Vorschlag zur Revision der Maturitätsverordnung (Verkürzung der Maturitätsschule, Ersatz der Typen durch Wahlfachsysteme etc.). Da wird aufgerüttelt («Sind wir auf dem Weg zur Billigmatur?», Forum, Basler Zeitung vom 18.1.93) und dramatisiert («Todesstoss für den Lateinunterricht», Forum-Spiegel, Basler Zeitung vom 29.1.93).

Die einen befürchten den Verlust von Studierfähigkeit und Allgemeinbildung durch die mögliche Abwahl von naturwissenschaftlichen Fächern, die Gegenspieler trauern schon im Voraus um den Untergang des Lateinunterrichts, der mit der Aufhebung der Typen unausweichlich verbunden sei. Obwohl das Latein eine Grundvoraussetzung für logisch-analytisches Denken bilde und naturwissenschaftliche Kenntnisse als Bollwerk gegen zunehmende Expertokatie unabdingbar seien, würden Mittelschülerinnen und Mittelschüler «schwierige und arbeitsintensive Fächer» wie Latein, Chemie und Physik abwählen, wenn sie nur könnten. So lautet das beiden Seiten gemeinsame Strickmuster der Argumentation.

Da paaren sich zähnefletschende Besitzstandswahrung im je eigenen Fachbereich mit der uralten Unterstellung, Jugendliche seien kurzsichtig und eiskalt minimalistisch. Leider wird so eine durchaus dringliche Auseinandersetzung um die künftige Gestaltung von Matur und Maturitätsschule erheblich erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht.